

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 3.

Geborene und Gestorbene:

Marienparochie: Den 18. September 1874 dem Schmittwahrenhänder Wolf ein S., Wilhelm Hermann. — Den 28. October dem Polsterergeanten Huhn ein S., Carl August Louis Arthur. — Den 4. November dem Gastwirth Schäfer ein S., Georg Hermann. — Den 21. dem Ulter-Expedienten Schramm ein S., Wilhelm Julius Heinrich Hans. — Den 10. December dem Kesselfchmied Schumann eine T., Wilhelmine Bertha. — Den 12. dem Kaufmann Wiedero ein S., Paul Oscar Curt. — Den 15. dem Kaufmann Voigt ein S., Friedrich August. — Den 22. dem Bodenmeister Muthig eine T., Emilie Ida. — Den 24. dem Post-Assistenten Köhr eine T., Elisabeth Rosa Paula. — Dem Schlosser Theiner ein S., Theodor Adolf Otto. — Den 7. Jan. 1875 ein unebel. S., Friedrich Wilhelm Robert.

Mitrischparochie: Den 7. October 1874 dem Handarbeiter Witte eine T., Anna Marie. — Den 11. November dem Schmied Jagsch ein S., Oscar Emil Theodor. — Den 16. dem Zimmermann Reiche eine T., Verba Louise. — Den 25. dem Geometer Deparade ein S., Friedrich Carl Alexander. — Den 2. December dem Maurer Rödel eine T., Clara. — Den 5. dem Maschinenbauer Dörgerloch ein S., Friedrich Paul. — Den 9. dem Kaufmann Schlitte ein S., Paul Hugo. — Den 19. dem Telegraphisten Heß eine T., Rina Ida. — Den 24. dem Fanarbeiter Barth ein S., Erdmann Franz. — Den 28. dem Geschäftsführer Herzau ein S., Carl Otto. — Den 3. Januar 1875 dem Schuhmachermeister Schödel ein S., Carl Friedrich.

Mortisparochie: Den 14. November 1874 dem Arbeiter Hartlopp eine T., Anna Marie Louise. — Den 6. December dem Dienstmann Dieging eine T., Christiane Friederike Minna. — Den 11. dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Ludwig eine T., Rosalie Emilie Gertrud. — Dem Handelemann Erner eine T., Elisabeth Helene. — Den 19. dem Kreisgerichtsboten Dippold eine T., Rosa Frieda. — Den 21. dem Gerichtsactuar Knobloch ein S., Arthur Johannes. — Den 30. dem Fabrikarbeiter Löwenberg ein S., Adolph Carl Heinrich. — Den 31. dem Schlosser Lehmann ein S., Friedrich Otto.

Neumarkt: Den 25. November 1874 dem Steinseher Schuber ein S., Wilhelm Paul Max. — Den 12. December dem Fabrikarbeiter Deltjandiers ein S., Johanna Heinrich.

Glanha: Den 12. October 1874 dem Kupferschmied Krumpfert eine T., Auguste Amalie Hedwig. — Den 1. November dem Handarbeiter Weinrich ein S., Carl Wilhelm Friedrich. — Den 16. dem Schornsteinfeger Wolf ein S., Carl Gustav Paul. — Den 26. dem Seiler Witke ein S., Theodor Ernst. — Den 6. December dem Tapetenbinder Reuter eine T., Selma Martha. — Den 19. dem Fabrikarbeiter Springer eine T., Wilhelmine Anna. — Dem Handelemann Hechtischer eine T., Caroline Marie Ida. — Den 21. dem Wärtcher Ströbke ein S., Friedrich Franz. — Den 25. dem Custos Daemig ein S., Friedrich August.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein.

Ausgesprochenen Wünschen folgend, ist in der letzten General-Versammlung der Beschluß gefaßt worden, anstatt der bisher privatim bestehenden, einen **allgemeinen größeren Mädcherverein** in's Leben treten zu lassen. Zu zahlreicher Theilnahme an demselben werden Alle, die ein Herz für die Sache haben, hiermit freundlichst aufgefordert.

Verantwortl. Redaction D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Die erste Zusammenkunft findet Donnerstag den 28. d. M. Nachm. 3-5 in der Anstalt des Frauen-Vereins, Martinsberg 14, statt.

G. Bekke, S. Dryander, A. Jentsch, G. Knoblauch, G. Seeligmüller, M. v. Voß, G. Weide.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 24. Januar Abends 8 Uhr im Vereins-local, Maueroasse Nr. 6, Vortrag über „Luther und seine Bibelüberzeugung“, gehalten vom stud. theol. Hrn. Fr. Gebhard.

Zutritt für Jedermann frei!

Böghthätigkeit.

5 $\frac{1}{2}$ zu Weihnachten für Arme, 2 $\frac{1}{2}$ für Arme und Kranke und 15 $\frac{1}{2}$ desgl. sind mir zur Verwendung übergeben worden, wofür ich zugleich Namens der Empfänger hierdurch herzlich danke.

Wanne, Diaconus.

1 $\frac{1}{2}$ am 17. d. M. im Sädel der Domkirche vorgelesen, ist der Bestimmung gemäß „einer armen Familie der Gemeinde“ übergeben. Herzlichen Dank dem Geber.

Halle, den 18. Januar 1875. **D. Neuenhaus.**

Zu Weihnachtsgeschenken fürs Waisenhaus

gingen mit bestem Dank ein:
von Prof. Dr. Riem 2 $\frac{1}{2}$, Frau Prof. Kähn 1 $\frac{1}{2}$, Fräul. v. M. 15 $\frac{1}{2}$, Frau Superintendent V. 1 $\frac{1}{2}$, G. S. T. 2 $\frac{1}{2}$, 1 B. Strümpfe, verschiedene Kleidungsstücke, Frau Ober-Conf. R. Tolud 2 $\frac{1}{2}$, R. R. 15 $\frac{1}{2}$, Prof. Dr. Jul. Müller 3 $\frac{1}{2}$, Fräul. Stegmann 20 $\frac{1}{2}$, durch Hrn. Kiehlstein: 1 $\frac{1}{2}$; durch Hrn. Ferd. Weißl R. R. 3 $\frac{1}{2}$, 1 Red u. 6 Knabengehenden, Rentler R 1 $\frac{1}{2}$, F. W. 1 $\frac{1}{2}$, D. M. 1 $\frac{1}{2}$

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle. **Stier, Martin, Dierleher** am Friedrich-Wilb.-Gymnasium zu Neu-Ruppin, **Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments**. Mit besonderer Rücksicht auf den Gymnasial-Unterricht dargestellt.

1. Theil. Heilsgeschichte des Alten Testaments. 1872. 25 Bog. gr. 8. geb. 5 Mark.

2. Theil. Heilsgeschichte des Neuen Testaments. 1870. 16 Bog. gr. 8. geb. 3 Mark.

— **Erklärung von Luther's Kateschismus** in unteren und mittleren Gymnasialklassen. 2 Aufl. 1873. 9 Bog. gr. 8. geb. 1 Mark 50 Pf.

Presensj, Gdm. v., Jesus Christus. Seine Zeit, sein Leben und sein Werk. Autorisirte deutsche Ausgabe von Eduard Fabarius. 1866. 33 Bog. gr. 8. geb. 4 Mark 50 Pf., geb. 5 Mark 20 Pf.

Pascals, Blaise, Gedanken über die Religion, nebst Briefen und Fragmenten verwandten Inhalts. Für die Gebildeten unserer Zeit bearbeitet von Dr. Friedr. Merxschmann. 1865. 8. geb. 4 Mark 50 Pf., elen. geb. 6 Mark.

Das erste Buch Mose nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers, in revidirtem Text, mit Vorbemerkungen und Erläuterungen und einem die Bemerkungen zu Jesaja enthaltenden Anhang, im Auftrag der zur Revision der Uebersetzung des Alten Testaments berufenen Konferenz herausgegeben von Eduard Riehm, D. u. ord. Prof. der Theologie in Halle.

Nebst einer Beilage von D. Ahlfeld und D. Baur über die sprachliche Revision der Lutherbibel. 1 Mark 50 Pf.

Synodal-Angelegenheit.

— Die Eröffnungstermine für die bevorstehenden Provinzial-Synoden sind für die Provinzial-Synode der Provinz Sachsen auf den 23., für die Provinzial-Synode der Provinz Brandenburg auf den 26., für die Provinzial-Synode der Provinz Pommern auf den 27., für die Provinzial-Synode der Provinz Sachsen auf den 29., und für die Provinzial-Synode der Provinz Preußen auf den 30. Januar festgesetzt. Die Versammlungen finden am Orte des Conflitoriums statt.

Unter den Mitgliebrern der Synode für die Provinz Sachsen herrscht augenblicklich große Mühseligkeit. Wie der „Post“ mitgetheilt wird, versammelt sich hier in Halle am 19. d. eine nicht geringe Zahl derselben und zwar solche, welche die neue Kirchengliederung von Herzen willkommen geheißen haben und auf dem dadurch gegebenen Grunde eifrig weiter zu bauen beistrebend sind, zur Verabreichung einiger Definitiven, insbesondere der Wahl des Präsidiums. Letztere mußte für um so wichtiger erachtet werden, als das Präsidium der Provinzial-Synoden keineswegs bloß die Verhandlungen der Synoden zu leiten, sondern für die dreißigjährige Synodal-Periode in Function bleiben und eine sehr wichtige kirchenregimentliche Stellung haben wird. Als zu wählender Präsident wurde der Regierungspräsident Röhre in Merseburg ins Auge gefaßt. Am Tage vor der Eröffnung der Synode werden in Magdeburg weitere Vorbereitungen stattfinden.

Meiningen, 19. Januar. Die Herzogliche Regierung hat sich dem Vorgehens Weimars und Coburg-Gothas folgend, zur Durchführung der Synodalverfassung entschlossen. Dem Vernehmen des „Dresdener Journals“ nach wird, da die Vorarbeiten längst in Angriff genommen worden sind, auf den 1. März d. J. die Vorhynode einberufen werden.

Ueber das Civilehegesetz im Reichstage

— Aus den Verhandlungen des deutschen Reichstages vom 19. Januar über das demselben zur Beschlußfassung vorgelegte Gesetz, „über die Verheirathung des Personentandes und die Ehepflichtung“ theilen wir Nachstehendes mit:

§ 79 lautet: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Abg. v. Schulte: Es ist im Laufe der Debatte bereits hervorgehoben worden, daß durch dieses Gesetz den Rechten der einzelnen Confessionen, welche sich auf Ehefachen beziehen, für ihr Gebiet, insbesondere für das Gebiet des Gewissens nicht zu nahe getreten werden soll.

Gleichwohl war es notwendig, die Bestimmung des § 79 ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen. Gegen das Preussische Civilstandsgesetz ist lebhaft agitirt worden, man hat gesagt, durch dasselbe werde das kirchliche und religiöse Bewußtsein geschädigt. Einem solchen Vorwurfe kann man keine bessere Waffe entgegensetzen, als den § 79. Wenn derselbe auch überflüssig erscheint, so meine ich: superfluum nocent. Uebrigens hat der § 79 nicht etwa den Sinn, als ob zu einer bloß kirchlichen Verpflichtung durch staatlichen Zwang erhalten werden sollte. Er enthält vielmehr nur den Ausdruck: wir lassen allen Confessionen auf ihrem rein kirchlichen Gebiete Alles, was ihnen zukommt, das Gesetz regelt nur die bürgerliche Seite der Ehe.

Abg. Westermayer: Ich begreife nicht, wie die Regierung, die in dem ganzen Gesetz einen confessionslosen Standpunkt einnimmt, dazu kommt, sich hier auf einmal auf einen confessionslosen Standpunkt zu stellen. Das hat doch gar keinen Sinn. Der § 79 ist wie eine Dase eingeschnitten in die Wüste. (Große Heiterkeit.) Uebrigens freue ich mich über die Inconsequenz der Regierung. Der Ausschreib der protestantischen Geistlichkeit wird dieselbe wohl zu der Einsicht geführt haben, daß es nicht so leicht ist, nachdem man 300 Jahre lang entschieden confessionslos gewesen ist, nun auf einmal einen confessionslosen Standpunkt einzunehmen. Ich sehe in dem § 79 ein Zeichen von Reue über das, was man in Preußen gethan hat.

Unterstaatssecretär Dr. Friedberg, kgl. preussischer Bundesbevollmächtigter:

Nach der Ausführung, welche der Herr Abgeordnete Dr. von Schulte über den Inhalt und die Bedeutung des in Rede stehenden Paragraphen eben dem Hause gegeben hat, würden die verbündeten Regierungen glauben, sich des Wortes enthalten zu dürfen, da im Wesentlichen die Ausführungen, die eben gegeben sind, ganz die leitenden für die Bundesregierungen waren, als sie den Paragraphen aufstellten. Inzwischen ist jetzt von der anderen Seite doch ein Angriff gegen den Paragraphen gemacht worden, welcher es ratsam erscheinen läßt, jene Worte nicht unverändert zu lassen.

Zuvörderst muß bestritten werden, daß dieses Gesetz überhaupt mit dem beliebigen Stichwort der Confessionslosigkeit bezeichnet werden darf; es ist eben ein weltliches, ein bürgerliches Gesetz und will einen confessionslosen Charakter weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin zu erkennen geben oder ihn negiren; darum ist es keineswegs ein Gesetz, welches irgend einer Confession zu nahe tritt, sondern wie meine, daß jede Confession mit den Satzungen dieses Gesetzes sich zurechtfinden kann, ohne im Gewissen dadurch bedrängt zu werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Westermayer gemeint hat, dieses Gesetz sei der Ausdruck der „Reue“, der von Seiten der preussischen Regierung dem „Ausschreib der pro-

teflantischen Geftlichen" gegenüber — fo ift ja wohl der Ausdruck gewefen —, fich fund giebt, fo darf ich das be- reifen. Diefes Gefetz ift nicht der „Ausdruck der Reue“ über das, was die preuffifche Regierung mit ihrem Gefetz vom März 1874 gethan hat, fondern es ift der Verſuch, dasjenige zurückzuweiſen, was Unverftand und böfer Wille in dieſem Gefetz hineingelegt haben.

Das Gefetz vom März 1874 hatte nie daran denken können und wollen, die geheiligten Inftitutionen der Taufe und der Trauung irgendwie beeinträchtigen zu wollen; aber böfer Wille und vielleicht vielfach mangelnde Einficht hat dieſes Gefetz fo ausgelegt, als ob dadurch ein Eingriff in jene geheiligten Inftitutionen beabfichtigt würde, und um nun diefe traurige Erfahrung, welche die preuffifche Regierung allerdings gemacht hat, nutzbar zu machen für die Reichsregierung, darum hat man im Kreife der verbündeten Regierungen es für zweckmäßig gehalten, ganz ausdrücklich den Ausſpruch in das Gefetz hineinzunehmen, daß jene Deutungen, die das preuffifche Gefetz erfahren hat, eine Mißdeutung fei, und daß dieſem Gefetz gegenüber im Reiche eine gleiche Deutung nicht aufgenommen dürfe. Ich meine, hier in dieſem hohen Hauſe wird man gewiß Anlaß haben, einer der größten verbündeten Regierungen die Hand zu reichen, wenn fie aus Anlaß dieſer Erfahrung, die ſie auf dem hier behandelten Gebiete gemacht hat, die anderen Reichsregierungen vor gleichen Erfahrungen ſchützen will. Wenn Sie, meine Herren, wie gewünscht wird, und wie ich Namens der preuffifchen Regierung ganz ausdrücklich erbitte, dieſem Paragraphen Ihre Zuftimmung geben, dann wird, wenn auch gegen das Reichsgefetz derartige Inſinuationen erfolgen ſollten, Niemand ſein, welcher derartige Verächtlungen im guten Glauben vornehmen könnte, und darum, meine Herren, bitte ich, nehmen Sie den Paragraphen an.

— Ueber eine Conferenz, in welcher die Folgen des Civilſtandsgesetzes und anderer durch die neuere Geſetzgebung in den Vordergrund getretene Fragen zur Beſprechung gelangen ſollten, berichtet die Magdeburger Zeitung vom 20. Januar Folgendes: Dieſelbe war von etwa 200 Geiftlichen beſucht, während der Laienhand nur ſehr ſchwach durch die Unterzeichner des Aufſtandes und einigen Kirchenpatronen (den Grafen Wolke Stolberg-Berningerode, den Grafen Schulenburg (Wolfsburg), den Landrath v. Gerlach, v. Nathuſius (Königsborn) u. A. m. vertreten war. Unter dem Vorſitz von Herrn Dr. Eifelen (Eitenborn) wurden die Folgen der Civilſtandsgesetzgebung, welche ſich ſeit der kurzen Zeit auf die betrübendſte Art in Stadt und Land geltend gemacht hätten, beſprochen.

Die Nachſuchung der kirchlichen Trauung — ſo berichtet Dr. Eifelen — geſchähe meiftens nur von einem bedeutlichen Minimum, der Ausfall an Accidenzien fange an, die Stellung vieler Amtsbreiter zu gefährden, und auch das Vorgehen der Behörden in der Handhabung des Schulauſſichtsgesetzes hätte zum Theil ein gereiztes Gefühl bei den Geiftlichen hervorgerufen, ſo daß man ſich fragen müſſe, wie man überhaupt zu dem Amte eines Schul-Infpectors noch ſtehe. Dieſe Umſtände hätten verſchiedene Kreiſe aller Schattierungen unter den Geiftlichen, die noch eine poſitive Stellung zum Evangelium haben, zu dem Auf- rufe veranlaßt.

Durch die inzwiſchen erfolgte Einberufung der Provinzialſynode ſei das Vorgehen zum Theil erleichtert, doch ſcheine es nothwendig, die hohen Behörden mit dem be-

kannt zu machen, was die Geiftlichen beſchwere, denn dieſe ſeten in der weiteren Entwicklung unſerer kirchlichen Verhältniſſe ein Factor, mit dem gerechnet werden könne und gerechnet werden müſſe.

Herr Dr. Nieſe (Wahrendorf) legt eine aus 29 Pa- rochien zuſammengeſtellte Ueberſicht vor, nach welcher der Procentsatz der kirchlich Getrauten in einzelnen Kirchspielen auf 50, 25, ja 10 pCt. herabgeſunken ſei, und ſchlägt eine Eingabe an die Provinzialſynode vor, worin um Ablöſung der Stolgebühren gebeten wird. Die Erſtattung der Ausfälle aus den Kirchenkaſſen ſoll abgelehnt werden, auch die Einführung einer Kirchensteuer könne die Kirche ſchwer ſchädigen, darum müſſe der Staat voll und ganz eintreten. Im Laufe der Diſcuſſion wird auch des Schwandens, welcher der Heiligkeit der Sache zuſchuldete, gedacht, für die absolute Aufhebung aller kirchlichen Accidenzien plaidirt und die Dotation der Kirche vom Staate, welcher die kirchlichen Güter eingegeben habe, gefordert. Die alljährlich von dem Landtage bewilligten Zuſchüſſe werden als eine keine bezeichnet, an welcher man unter Umſtänden die Kirche führen könne.

Die Selbſtthätigkeit der Kirche ſei in dieſer Beziehung um ſo mehr geboten, als die Abhängigkeit von den Beſchlüſſen des Landtages demüthigend ſei, auch die Einföhrung von Kirchenſteuern leicht eine Mißſtimmung gegen die ſynodale Verfaſſung der Kirche erzeugen könne, in die ſich die Gemeinden noch nicht eingeliebt hätten.

Auf Vorſchlag des Vorſitzenden ſoll die Ueberſicht des Referenten der Eingabe beigelegt werden, welche an die Provinzialſynode gerichtet werden ſoll.

Ueber die Aufgaben verſelben referirt Herr Kögel (Staßfurt) und weist zunächſt nach, daß der Staat die rechtliche und moralische Verpflchtung zur Dotation der Kirche in der Provinz Sachſen habe. Durch die Eingehung der Geiſter Werſeburg, Naumburg, Zeitz, der Biſchöflicher Magdeburg und Halberſtadt, und der Abſteiner Walbeck und Querlinburg flüſſe dem Staate eine jährliche Einnahme von mehr als 2 Millionen Thalern zu und der zehnte Theil dieſer Summe würde genügen, um der Kirche und ihren Bedürfniffen gerecht zu werden. Ein Erbiet aus dem Jahre 1810 von Friedrich Wilhelm III., der zu einer Zeit höchſter Noth die letzte Eingehung der Kirchengüter bewirkt habe, ſpreche aus, daß den kirchlichen Bedürfniffen reichlich und anſchließend genügt werden ſolle, und ſein Nachfolger habe alle Vorbereitungen getroffen, um der Kirche für Predigerſeminare, Synodalſtellen zc. 154,000 Thaler zuzuwenden, aber das Jahr 1848 habe ihn an der Ausführung gehindert.

Die Verjammung genehmigt eine auf die Beſeitigung der Stolgebühren und Entſchädigung der Geiftlichen gerichtete Eingabe, welche ſich im Sinne der Conferenz über die Frage äußert, nachdem noch des Weiteren darauf aufmerkſam gemacht war, daß man auch in liberalen Kreiſen die betrüblichen Folgen der Geſetzgebung über die bürgerliche Eheſchließung zu ſpüren anſange; grade der Umſtand ſei bei Emanirung des Geſetzes ins Gewicht gefallen, daß die Civilſche an der allgemein herrſchenden Sitte der kirchlichen Trauung nichts ändern werde.

Aus dem Halleſchen Diakoniffenhauſe

ift wieder mancherlei Erfrenliches zu berichten, aber auch manche bangende Kunde den Leuten zu überbringen. Erfrenlich iſt es zunächſt, daß zum 15. October zwei Schweſtern in das ſtädtiſche Kranken- und Siechenhaus nach Halberſtadt

haben geſendet werden können, die vom Anſtaltsgeldlichen in ihre neue Arbeit eingeführt, ſich nun tüchtig rühren müſſen, um die ganze Anſtalt in guten Zug zu bringen. Von Seiten des Halberſtädter Magiſtrats fanden ſie das freundlichſte Entgegenkommen.

Erfrenlich iſt es ferner, daß die Langenſalzaer Gemeindegeweiher vom 1. Februar an nicht mehr allein dort arbeiten wird, indem der Vorstand der dortigen Kleinfinden-Beruhigungsanſtalt eben für dieſe Anſtalt eine zweite Schweſter berufen hat.

Erfrenlich in ganz beſonderem Maße iſt es, daß der Magiſtrat zu Torgau, wofelbſt bereits ſeit einem Jahre eine Schweſter in der Gemeinde arbeitet, aus ſtädtlichen Mitteln jährlich 300 Thlr. zur Verſorgung einer zweiten Gemeindegeweiher bewilligt hat, ſo daß nun neben der Armenpflege auch die ſo ſehr beehrte Privatpflege in den Häusern der Bemittelten übernommen werden kann. Die für Torgau beehrte Schweſter wird, ſo Gott will, im Februar dortſin abgehen.

Erfrenlich iſt es, daß die Gemeindegeweiher in Barmby, welche wegen des Abgangs der dort ſtationirten Schweſter auf drei Monate hatte eingeteilt werden müſſen, ſeit dem 1. November wieder aufgenommen werden konnte. Endlich, und das iſt eine große Freude, hat in den letzten Monaten beſtändige Privatpflege in verſchiedenen Orten geübt werden können, in Halle, in Querlin bei Halberſtadt, in Veingfeld bei Helligentadt. Augenblicklich ſind wieder drei Schweſtern in Halle und in Schwesge, auf welchem letzteren Orte der Apphas ausgebrochen iſt, Krankenpflege in Privatäußern.

Sodann iſt noch mitzuſehen, daß das Spitalhaus nunmehr vollendet und auch bereits zu ſeiner inneren Einrichtung, die auf 300 Thlr. veranſchlagt iſt, ein Geſcheit von dem hohen Hofamter-Ordnung durch Seine königliche Hoheit den Prinzen Karl von Preußen, eingeweiht iſt. Möchte das edle Beſpiel des hohen Herrn in unſerer Provinz bei vielen Fremden, wenn auch in kleinerem Maßſtabe Nachahmung finden.

Wir haben das „Erfrenliche“ vorangeſtellt, nun kommen die Nöthe hinten nach, die uns wohl bangen, aber nicht verzagen machen, denn der Herr, unſer Heil, wird für uns ſorgen.

Und worin beſtehen dieſe Nöthe? Ach immer in dem Einen, daß wir zwar immer, jezt aber lauter denn je klagen müſſen: Die Erndte, die uns blinkt, iſt groß, ſehr groß, denn von allen Seiten verlangt man Schweſtern, aber der Arbeiterinnen ſind weniger denn je, und die wenigen werden auch verbraucht, wenn nicht bald Hülfe kommt. In den Monaten October und November hat ſich trotz unſeres dringenden Wortes in der letzten Nummer Niemand zum Eintritt in den Diakoniffenberuf gemeldet und erſt Ende November trafen drei Nebenungen ein, von denen eine ſofort zurückgewieſen werden mußte. So ſahen wir uns denn ge- nöthigt, um den Anſprüchen der Provinz, welcher unſer Haus zunächſt zu dienen verpflichtet iſt, gerecht zu werden, zwei Schweſtern aus dem Aſyl in Bernburg zurückzuſuchen, ſo daß dort fortan nur eine leitende Schweſter unſeres Hauſes mit zwei angenehmen Helferinne die erſte Arbeit zu leiſten hat. Dazu kam noch, daß in den letzten Monaten beſtändig mehrere Schweſtern krank lagen und eine junge Probſchwefter als für den Diakoniffenberuf ungeeignet, entlaſſen werden mußte.

Wie ſchwer ſolche Nöthe das Herz der Leiter der An- ſtalt drücken, die doch Niemanden zwingen können zu uns zu kommen, ſondern nur auf treue Arbeit und treues Beten angewieſen ſind, kann nur der ermeſſen, der in ähnlicher

Noth ſteht. Aber auch das kommt vom Herrn. Er kann es in der Kürze wenden und manches Mädchenberg bezwingen, daß es den Entſchluß zur Reiſe bringe, mit anzutreten und ihm zu dienen an ſeinen Elenden und Armen. Für ein gläubiges Mädchen wird die erſte ſaure Diakoniffenarbeit bald eine frohe und leichte. Auf, ihr lieben Pfarrers- und Lehrertöchter, die ihr für den Diakoniffenberuf beionders tauglich und luſtig ſein ſolltet, auf und ſchäret euch, dienet dem Herrn mit Freuden. —

Zum Februar gedanken wir fünf Probſchweftern zum Diakoniffenberuf einzufegen, dann gehen wieder drei aus dem Winterhauſe weg nach Langenſalza, Torgau, Deſſau und zum Frühjahre haben wir zwei Schweſtern in die Chirurgicaliſche Klinik nach Halle zu ſenden verſprochen. Aber wir müſſen vorſichtig werden, wenn nicht bald neue Hülfe uns zufließt. Darum bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiterinnen in ſeine Erndte ſende. —

(Aus dem Correſpondenzblatt des evangeliſchen Diakoniffenhaus.)

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage Septuageſimä (den 24. Januar 1875) predigen:

Zu H. P. Frauen: Um 9 Uhr Herr Conſiſtorialrath D. Dr. vander. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derſelbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Um 11 1/2 Uhr Militär-Gottesdienſt Herr Diaconus Pfanne.

Montag den 25. Januar um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus Paſtor Sidel. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte u. Communion Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeiſer.

Zu St. Mariä: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Nieſchmann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran.

Hospitalkirche: 11 Uhr Hr. Diaconus Nieſchmann.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Oberprediger Focke.

Abends 5 Uhr Hr. D. Neuenhaus.

Vormittags 11 1/2 Uhr akademischer Gottesdienſt Herr Profeſſor D. Wehſchlag.

Zu Neumarkt: Sonabend den 23. Januar Abends 6 Uhr Herr Paſtor Hoffmann.

Sonntag den 24. Januar um 9 Uhr Derſelbe.

Um 5 Uhr Abend-Gottesdienſt Herr Hülfsprediger Berenda.

Zu Glanda: Um 9 Uhr Hr. Paſtor Seiler. Abends 5 Uhr Beſper Derſelbe.

Diakoniffenhaus: Sonntag den 24. Januar Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Jordan. Nachmitt. 4 Uhr ein Can- didat.

Giebichenſtein: Sonntag den 24. Januar um 9 Uhr Hr. Superintendent Urtel. Um 2 Uhr Bibelſtunde Herr Paſtor Grünſtein.

Kirchliche Anzeigen.

Getaunte:

Marienparochie: Den 16. Januar der Premier-Lieutenant Callenberg mit G. Köcher. — Den 17. der

Deconomie-Inspector Kefler mit L. D. Körding. — Der Zeugſchmid Wachsmuth mit A. H. A. Schreiber.

Domkirche: Den 18. Januar der Oberbergamtſchätzer Töpfer mit A. C. C. Schwab.